



Johannes-Kerscht-Straße 9, 54293 Trier, Telefon: 0651 62905, [www.grundschule-trier-biewer.de](http://www.grundschule-trier-biewer.de)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

23.04.21

gestern hat das sogenannte Notbremse-Gesetz den Bundesrat passiert. Es gilt ab Montag, 26. April 2021. Damit werden die Selbsttests an Schulen zweimal wöchentlich verpflichtend. Im Anhang finden Sie den Elternbrief des Ministeriums, in denen alle Details hierzu aufgeführt werden. **Bitte lesen Sie das Schreiben aufmerksam durch.** Wir werden die Tests weiterhin Montag bis Donnerstag in den einzelnen Klassen im Klassenraum durchführen. Bitte beachten Sie, dass nun keine Einverständniserklärung mehr vorliegen muss für die Selbsttestung am Präsenztage in der Schule. Daher benötigen wir von Ihnen dringend eine schriftliche Information, wenn Sie dagegen sind, dass ihr Kind einen Selbsttest in der Schule macht.

Wir haben für unsere Schule gemeinsam mit dem Schulelternbeirat beschlossen, dass in begründeten Ausnahmefällen auch Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, akzeptiert werden. Wir möchten es vermeiden, Kinder vom Unterricht ausschließen zu müssen und auch den Druck auf Sie als Eltern verringern. Ein spezielles Formular, das für den Nachweis zu Hause verwendet werden muss, finden Sie ebenfalls im Anhang. Auch für diese Selbstauskünfte gilt, dass sie nicht älter als 24 Stunden sein dürfen.

Sollten Sie also große Bedenken oder Ihr Kind Angst vor dem Selbsttest in der Schule haben und Sie den Testnachweis zu Hause durchführen möchten, teilen Sie dies bitte der Schulleitung ([schulleitung@gs-trier-biewer.de](mailto:schulleitung@gs-trier-biewer.de)) bis Montag 10.00 per email mit. Die Testkits werden wir den Kindern dann freitags für die darauffolgende Woche über die Klassenleitungen in einem verschließbaren Plastikbeutel mit nach Hause geben. Für die kommende Woche erhalten die Kinder die Testkits für zu Hause dann am ersten Präsenztage.

**Die ausgefüllte und unterschriebene qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest muss bei Betreten des Klassenraumes direkt bei der Lehrperson abgegeben werden.**

**Sollte der Nachweis nicht vorliegen, kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen** (wir werden Ihr Kind natürlich erst nach telefonischer Rücksprache wieder nach Hause schicken)

**Wir vertrauen darauf, dass die Tests zuhause korrekt ausgeführt und das Ergebnis in der Selbstauskunft wahrheitsgemäß eingetragen wird.**

Alle weiteren Formulare zum Datenschutz und Informationen über das weitere Vorgehen im Falle eines positiven Ergebnisses finden Sie in Moodle.

Herzliche Grüße,

A. Ziegler, P. Niederländer, C. Gödecke

